

Dr. Frank Wild

Kostenschätzung zu einer Deckelung der pflegebedingten Eigenanteile

Hintergrund

Die gesetzliche Pflegeversicherung deckt nur einen Teil der Pflegeheimkosten ab. Es bleibt eine Finanzierungslücke bestehen, die bei stationärer Pflege im Durchschnitt bei 3.000 € im Monat liegt und von den Pflegebedürftigen bzw. ihren Angehörigen zu tragen ist.

Der Verband der Ersatzkassen (vdek) hatte kürzlich aktuelle Zahlen zur Entwicklung dieser Eigenanteile in den Pflegeheimen vorgelegt und dabei in seiner Pressemitteilung darauf aufmerksam gemacht, dass Pflegebedürftige in den Pflegeheimen immer mehr aus eigener Tasche bezahlen müssen. Dies löste ein breites Medienecho aus. Die vom vdek präsentierten Zahlen passen auch zu den Werten, die der PKV-Verband in seiner Pflegedatenbank erhoben hat. Gesundheitspolitisch wird jetzt u.a. eine Obergrenze für pflegebedingte Eigenanteile diskutiert.

Dabei hatte sich der Gesetzgeber erst im Jahr 2022 dem Thema angenommen. Im Rahmen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) wurden damals stationäre Leistungszuschläge nach § 43c SGB XI implementiert, die einen Zuschuss zu den pflegebedingten Eigenanteilen in Abhängigkeit von der Verweildauer im Pflegeheim vorsehen. Diese Zuschüsse wurden zum 1. Januar 2024 durch das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) nochmals erhöht. Laut den Berechnungen des WIP liegen die SPV-Ausgaben für diese Zuschüsse aktuell bei etwa 5,4 Mrd. € im Jahr.

Hierbei ist vorab klarzustellen, dass die Diskussion um eine Deckelung und die Regelung nach § 43c SGB XI jeweils nur einen Teil der selbst zu tragenden Kosten im Pflegeheim betrifft, und zwar die so genannten einrichtungseinheitlichen Eigenanteile (EEE). Die EEE liegen laut den vdek-Zahlen aktuell bei durchschnittlich 1.678 € pro Monat. Darüber hinaus sind vom Pflegebedürftigen noch weitere Kosten (im Durchschnitt ca. 1.400 € pro Monat) zu tragen, und zwar die Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung und die Investitionskosten. Hierfür gibt es keine Zuschussregelung und hierfür wird auch keine Deckelung debattiert. Im Übrigen zeigen Auswertungen zu den Pflegeheimkosten deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern und auch zwischen den Pflegeheimen in einem Bundesland.

Das WIP hat im vorliegenden Papier die zusätzlichen Kosten der debattierten Deckelung der EEE für die Soziale Pflegeversicherung (SPV) bis 2030 berechnet.

Grundannahme zur demografischen Entwicklung in allen Szenarien:

Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen in der stationären Pflege bis 2030 um insgesamt 12 Prozent (siehe WIP-Kurzanalyse Dezember 2022).

Modellszenarien:

Es wurden zwei mögliche Obergrenzen für die EEE berechnet: 700 € und 1.000 €.

Für die Entwicklung der EEE bis zum Jahr 2030 wurden drei Szenarien unterstellt.

Szenario a)

Anstieg der EEE um 2,5 % p.a.

Diese Zunahme entspricht der Annahme des IGES-Instituts im jüngsten Bericht der Bundesregierung zur Finanzierung der SPV. Darin geht IGES davon aus, dass die Pflegekosten in den nächsten Jahren um 2,5 % p.a. steigen werden. Dies ist ein optimistisches Szenario, da derzeit die durchschnittliche Pflegelohnentwicklung von Fachkräften in der Altenpflege bei 4,3 Prozent liegt.

Szenario b)

Anstieg der EEE um 5,7 %

Diese Zunahme entspricht der Ausgabenentwicklung der SPV in den letzten 20 Jahren.

Szenario c)

Anstieg der EEE um 16,0 %

Die Annahme basiert auf der Entwicklung des EEE von 2018-2024. Diese Entwicklung wird realistischerweise nicht bis 2030 weiter so akzeptiert werden können. Diese Annahmen offenbart jedoch den Pfad, auf den sich die EEE-Entwicklung derzeit bewegt.

Beitragssatzwirkung:

Aktuell entspricht ein Beitragssatzpunkt in der SPV Ausgaben in Höhe von 18,9 Mrd. €.

Zu beachten:

Wenn der Gesetzgeber bei Einführung einer Deckelung der Eigenanteile voraussichtlich die bisherigen Zuschüsse zu den Eigenanteilen nach §43c SGB XI abschaffen würde (Kosten im Jahr 2024 rund 5,4 Mrd. €), entstünden entsprechende Minderausgaben. Diese Minderausgaben sind bei den u.a. Zahlen nicht berücksichtigt, könnten also ggf. mit den Mehrausgaben verrechnet werden.

Für Versicherte, die länger im Pflegeheim sind, würde das Modell der Deckelung zu einer Schlechterstellung gegenüber dem heutigen §43c SGB XI führen. Zu erwarten wäre, dass der Gesetzgeber diese Schlechterstellung verhindern und durch entsprechende Mehrleistungen auffangen würde. Damit würden sich vermutlich die Minderausgaben durch Wegfall von §43c XI verringern.

Obergrenzen für die Eigenanteile führten außerdem zu einem abnehmenden Anreiz der Pflegeheimbetreiber, wirtschaftlich zu arbeiten, wenn die EEE-Kosten nach oben hin unbegrenzt von der SPV getragen würden. Das könnte die Kostenentwicklungen der u.a. Szenarien zusätzlich beeinflussen.

Modell 1: Kostenwirkung einer Obergrenze der Eigenanteile (EEE) bei 700 Euro

Szenario 1a:

Annahme zur Entwicklung der EEE bis 2030: +2,5 % p.a.

Nach dieser Annahme steigt der EEE von 1.678 € (2024) auf 1.946 € (2030).

Jahr	Ausgaben [Mrd. €]
2024	8,1
2025	8,6
2026	9,2
2027	9,7
2028	10,3
2029	10,9
2030	11,6

→ Kostensumme der Jahre 2024 bis 2030: **68,4 Mrd. €**

Szenario 1b:

Annahme zur Entwicklung der EEE bis 2030: +5,7 % p.a.

Nach dieser Annahme steigt der EEE von 1.678 € (2024) auf 2.340 € (2030).

Jahr	Ausgaben [Mrd. €]
2024	8,1
2025	9,1
2026	10,1
2027	11,2
2028	12,5
2029	13,8
2030	15,2

→ Kostensumme der Jahre 2024 bis 2030: **80 Mrd. €**

Szenario 1c:

Annahme zur Entwicklung der EEE bis 2030: +16,0% p.a.

Nach dieser Annahme stiege der EEE von 1.678 € (2024) auf 4.088 € (2030).

Jahr	Ausgaben [Mrd. €]
2024	8,1
2025	10,5
2026	13,4
2027	16,8
2028	20,9
2029	25,7
2030	31,4

→ Kostensumme der Jahre 2024 bis 2030: **126,9 Mrd. €**

Modell 2: Kostenwirkung einer Obergrenze der Eigenanteile (EEE) bei 1.000 Euro

Szenario 2a:

Annahme zur Entwicklung der EEE bis 2030: +2,5% p.a.*

Nach dieser Annahme steigt der EEE von 1.678 € (2024) auf 1.946 € (2030).

Jahr	Ausgaben [Mrd. €]
2024	5,6
2025	6,1
2026	6,6
2027	7,1
2028	7,6
2029	8,2
2030	8,8

→ Kostensumme der Jahre 2024 bis 2030: **50 Mrd. €**

Szenario 2b:

Annahme zur Entwicklung der EEE bis 2030: +5,7% p.a.*

Nach dieser Annahme steigt der EEE von 1.678 € (2024) auf 2.340 € (2030).

Jahr	Ausgaben [Mrd. €]
2024	5,6
2025	6,5
2026	7,5
2027	8,6
2028	9,8
2029	11,1
2030	12,4

→ Kostensumme der Jahre 2024 bis 2030: **61,5 Mrd. €**

Szenario 2c:

Annahme zur Entwicklung der EEE bis 2030: +16,0 % p.a.*

Nach dieser Annahme stiege der EEE von 1.678 € (2024) auf 4.088 € (2030).

Jahr	Ausgaben [Mrd. €]
2024	5,6
2025	8,0
2026	10,8
2027	14,2
2028	18,2
2029	23,0
2030	28,6

→ Kostensumme der Jahre 2024 bis 2030: **108,5 Mrd. €**

Köln, 18.07.2024